

Stv. Schmid erklärt, wie bereits in den Vorjahren, dass sie dem Stellenplan nicht zustimmen werde. Sie könne zwar die Bemühungen erkennen, Stellen auszuschreiben oder zu schaffen. Jedoch habe sie durch ihre langjährige Ratsarbeit und den dadurch entstandenen Kontakt zu verschiedenen Fachbereichen den Eindruck gewonnen, dass die städtischen Mitarbeiter darunter leiden, dass aufgrund steigender Aufgaben zu wenig Personal vorhanden sei. Sie gebe zu, die Verwaltung funktioniere. Aber aufgrund der dünnen Personaldecke dürfe nichts dazwischen kommen.

Stv. Rüsche bittet die Verwaltung um Auskunft, ob sich aufgrund der hohen Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen eine Überarbeitung der Mitarbeiter ableiten ließe.

AV Binner erklärt, dass über die Höhe der Rückstellungen sicherlich abgeleitet werden könne, dass eine erhebliche Arbeitsmenge vorhanden sei. Eine direkte Überlastung der Mitarbeiter könne darüber jedoch nicht hergeleitet werden. Es sei richtig, dass über die Jahre und dem Personaleinsparungskonzept des Stärkungspakts (14 Stellen) insgesamt über 30 Verwaltungsstellen abgebaut wurden. Die Verwaltung befinde sich immer in dem Dilemma, dass sie Stellen, die sie gebrauchen könne, nicht gegenfinanziert bekomme. Er weist darauf hin, dass eine Stelle im Durchschnitt 60.000 bis 70.000 Euro Arbeitgeberkosten verursache. Somit befinde sich die Verwaltung immer in der Situation, abzuwägen, wie die Aufgabensituation mit der Haushaltssituation in Einklang gebracht werden könne.

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage der Haushaltssatzung 2022.